



Die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems

**Zehn Empfehlungen für die Weiterentwicklung
von Hochschulen und Wissenschaft**



Konrad
Adenauer
Stiftung

Einleitung

Veränderte Rahmenbedingungen, Modernisierungs- und Reformbedarf

Wissenschaft und Forschung stehen am Anfang der Innovationskette. Ohne sie sind eine moderne Ökonomie und eine offene Gesellschaft undenkbar. Ohne Innovationen und wirtschaftliche Prosperität gerät die solidarische und kohärente Gesellschaft in Gefahr: Die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie die durch die Digitalisierung angestoßenen Veränderungen, Klimawandel, Energieversorgung, Migration, demographischer Wandel und Globalisierung, würde erschwert, Lebensqualität und Wohlstand ließen sich nicht mehr sichern.

Deshalb muss Deutschland sein Wissenschafts-, Innovations- und Bildungssystem weiter modernisieren. Dies ist eine vordringliche Aufgabe der neuen Legislaturperiode. Es braucht ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem und damit verbunden ein gutes Bildungssystem. Stärker als bisher ist der Bund gefordert, Wissenschaft und Bildung mitzugestalten – ohne föderale Strukturen aufzugeben.

In folgenden fünf Bereichen besteht akuter Modernisierungs- und Reformbedarf:

- Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bildung und Forschung,
- Exzellenz- und Qualitätssicherung in der Wissenschaft,
- Profilbildung und Differenzierung der Hochschulen,
- Kooperation zwischen Universitäten und nichtuniversitären Forschungseinrichtungen,
- Internationalität von Wissenschaft und Forschung.

Das Wissenschaftsnetzwerk der Konrad-Adenauer-Stiftung empfiehlt folgende Maßnahmen:

1. „Bündnis für Bildung, Wissenschaft und Innovation“ zwischen Bund und Ländern.
2. Dauerhafte und nachhaltige strukturbildende Förderung von Wissenschaft durch den Bund.
3. Qualitätssicherung und -verbesserung durch ein „Hochschulqualitätssicherungsgesetz“.
4. Profilbildung und Ausdifferenzierung von Universitäten.
5. Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschulen.
6. Verbünde von Hochschulen und nichtuniversitären Forschungseinrichtungen, um Effizienz und Effektivität zu verbessern.

7. Internationalität von Hochschulen und nichtuniversitären Forschungseinrichtungen als Förderziel des Bundes.
8. Aufwertung des Europäischen Forschungsraums.
9. Planbare und attraktive Karrierewege für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Teil der Qualitätsoffensive.
10. Berufsorientierte Fort- und Weiterbildung an Hochschulen.

Vorrangig geht es um die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland.

- Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, die Rolle des Bundes in Wissenschaft und Hochschulen durch ein „Bündnis“ mit den Ländern, in dem die Verantwortlichkeiten verbindlich und transparent geregelt werden, weiter zu stärken, einschließlich bundesweiter qualitätssichernder Maßnahmen.
- Diesem Ziel dient auch eine größere Vielfalt. Das bedeutet eine Ausdifferenzierung der Hochschulen, in der die jeweiligen Stärken zum Tragen kommen. Das bedeutet außerdem die Zusammenarbeit von Hochschulen und nichtuniversitären Einrichtungen überall dort zu fördern, wo es aus fachlichen Gründen geboten ist.
- Und schließlich braucht es eine deutliche Intensivierung internationaler Wissenschaftskooperationen – eine Aufgabe, für die Hochschulen und nichtuniversitäre Einrichtungen politische Unterstützung benötigen.

Im nachfolgenden Text werden die Empfehlungen des Wissenschaftsnetzwerks erläutert.

1. „Bündnis für Bildung, Wissenschaft und Innovation“ zwischen Bund und Ländern

Die „Wissensgesellschaft“ ist längst nicht mehr nur Vision. Sie ist Realität. Wissensintensive Wirtschaftsbranchen erzielen die höchsten Umsätze und schaffen die meisten Arbeitsplätze; eine gute Ausbildung ist der beste Garant für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt und für den gesellschaftlichen Aufstieg; High-Tech dominiert in allen Lebensbereichen; und Wissen ist der wichtigste Rohstoff in Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an den Einzelnen, aber auch an Gesellschaft und Politik.

Um Wissenschaft und Forschung diesen neuen Anforderungen anzupassen, ist das Engagement des Bundes erforderlich. Die Länder allein sind damit überfordert. Ein „Bündnis für Bildung, Wissenschaft und Innovation“ zwischen Bund und Ländern kann in einem gesamtstaatlich koordinierten Rahmen die anstehenden Herausforderungen besser lösen, als es derzeit der Fall ist. Es schließt die nichtuniversitären Forschungseinrichtungen ebenso ein wie die Hochschulen in ihrer ganzen Vielfalt. Dieses Bündnis, in dem strukturelle und institutionelle Förderung, und nicht die Projektförderung, im Vordergrund steht, hat das Ziel, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern verlässlich und transparent zu regeln. Es sollte die bisherigen Pakte durch ein konsistentes Rahmenwerk ersetzen.

Für Hochschulen und nichtuniversitäre Forschungseinrichtungen könnte der Wissenschaftsrat (WR) eine Koordinationsfunktion übernehmen. Ausgewiesene und in der *Scientific Community* anerkannte Wissenschaftspersönlichkeiten sollten – in Ergänzung und zur Verstärkung der bisherigen guten Kontakte zwischen Wissenschaft, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und anderen Ressorts – als *Chief Scientific Adviser* die Bundesregierung beraten und einen engen Zugang zur Bundesregierung haben. Dies unterstützt die Bemühungen, die Bedürfnisse von Wissenschaft und Forschung als Voraussetzung für Innovativität ressortübergreifend stärker in den Vordergrund zu rücken.

Gleichzeitig bedarf es einer gewissen „Entideologisierung“ von Wissenschaft, denn ihre Rahmenbedingungen müssen von kurzfristigen, durch Wahlperioden geprägten Strategien und Taktiken unabhängig und verlässlich gestaltet werden.

2. Dauerhafte und nachhaltige strukturbildende Förderung von Wissenschaft durch den Bund

Dieses Bündnis von Bund und Ländern muss einen angemessenen finanziellen Rahmen sichern, um eine an internationalen Maßstäben orientierte Forschung und damit die Innovationsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten. Die Finanzierungszusagen sind langfristig und rechtlich verbindlich festzulegen. Das derzeitige Ziel, 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Wissenschaft und Forschung zu investieren, ist ein richtiger Schritt, der in langfristig sicher planbare Mittelaufwüchse für öffentliche Forschungseinrichtungen, aber auch im privaten Bereich münden muss.

Vor allem an Hochschulen gibt es ein Investitionsdefizit, das ihre Leistungsfähigkeit behindert. Angesichts der internationalen wissenschaftlich-technologischen Konkurrenz sind angemessene Steigerungen der staatlichen Zuwendungen für Hochschulen – und auch für nichtuniversitäre Forschungseinrichtungen – notwendig. Ihre Höhe sollte sich an den Mittelsteigerungen des Pakts für Forschung und Innovation orientieren (drei bis fünf Prozent), der bisher nur den nichtuniversitären Forschungseinrichtungen und nur mittelbar über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die von ihr geförderten Forschungsprojekte den Hochschulen zugutegekommen ist. Es reicht nicht aus, die Inflationsrate auszugleichen, vielmehr bedarf es eines tatsächlichen Aufwuchses der Innovationsmittel.

Dringlich ist ein Hochschulinfrastruktur- und -digitalisierungsprogramm, um bauliche und digitale Infrastrukturmängel der Hochschulen rasch abzubauen. Den Problemen ist nicht allein über ein Bundesprogramm beizukommen. Ein Bund-Länder-Programm wird benötigt, das auch eine Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren nach Art des Konjunkturpakets II festschreibt.

Ein Großteil der Forschungsleistungen erfolgt in Unternehmen. Die Zusammenarbeit zwischen staatlich geförderten Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen ist notwendig, damit aus Inventionen Innovationen werden. Deshalb ist die Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen eine essentielle Ergänzung zu den hochschul- und wissenschaftspolitischen Maßnahmen. Neben staatlichen Investitionen in Hochschulen und nichtuniversitäre Forschungseinrichtungen sollten Anreize für forschende

Unternehmen gesetzt werden, am Forschungsstandort Deutschland stärker als bisher zu investieren. Steuerliche Forschungsförderung kann ein geeignetes Instrument sein. Weitere Anreize für forschende Unternehmen, z. B. Abbau bürokratischer Hemmnisse, Vereinfachung der Zusammenarbeit mit Hochschulen, gut ausgebildete Fachkräfte, F&E-Förderprogramme für KMU, müssen realisiert werden, um im globalen Wettbewerb zu bestehen.

3. Qualitätssicherung und -verbesserung durch ein „Hochschulqualitätssicherungsgesetz“

Der Exzellenzbegriff spielt im deutschen Wissenschaftssystem eine zentrale Rolle, wird jedoch häufig auf international wettbewerbsfähige Forschung reduziert. Eine Differenzierung, die die Ziele und Aufgaben der verschiedenen Institutionen – Forschung, Entwicklung, Lehre, wissenschaftliche Ausbildung, berufliche Ausbildung, Anwendungsorientierung und Transfer, Internationalität, internationale, nationale und regionale Verantwortung usw. – stärker in den Blick nimmt, stärkt die Leistungsfähigkeit und sichert Qualität. Konkret bedeutet dies, nicht nur Forschung, sondern auch Lehre und Ausbildung, Transferleistungen, regionale Entwicklungsleistungen und die Zusammenarbeit mit Unternehmen und mit gesellschaftlichen Einrichtungen sowie Politik- und Gesellschaftsberatung in die Leistungsbewertung einzubeziehen.

Für die Wettbewerbsfähigkeit ist es essentiell, dass nicht nur die Finanzierung, sondern auch Infrastruktur, Organisation und Administration des deutschen Wissenschaftssystems internationalem Spitzenniveau entsprechen. Es braucht ein offenes, kreatives und bürokratiearmes Milieu, das notwendige Freiräume schafft. Es muss möglich sein, insbesondere für international renommierte Spitzenforscher, die Lehrdeputate abzusenken und administrative Aufgaben zu reduzieren. Und nicht zuletzt braucht es leistungsorientierte Gehälter. Dies sind Voraussetzungen, um besonders gute Wissenschaftler für den Forschungsstandort Deutschland zu gewinnen und mit herausragenden Partnern in anderen Ländern zu kooperieren. Gute Rahmenbedingungen, die in vielen anderen Ländern selbstverständlich sind, müssen auch in Deutschland zur Regel werden.

Die Leistungen der Hochschulen sollten nicht nur mit quantitativen Parametern gemessen, sondern auch qualitativ bewertet werden. Die Federführung einer öffentlichen Rechenschaftslegung der Hochschulen könnte die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) übernehmen. Innerhalb der Hochschulen sollten Hochschulräte im Rahmen ihrer – nach Ländern unterschiedlich geregelten – Aufgaben dafür Sorge tragen, dass die üblichen Qualitätssicherungsprozesse praktiziert und aus deren Ergebnissen Konsequenzen gezogen werden.

Um im Sinne einer Leistungsverbesserung neue Organisationsformen in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Wissens- und Technologietransfer und der Hochschulgovernance erproben zu können, sind, wie in manchen Länderhochschulgesetzen bereits angelegt, hochschul- und wissenschaftspolitisch gewährte „Experimentierräume“ hilfreich.

Ein Hochschulqualitätssicherungsgesetz des Bundes könnte die leistungs- und qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems unterstützen und sollte neben Hochschulzugang und Hochschulabschlüssen auch Qualitätsstandards verbindlich festschreiben. Die Wege zur Zielerreichung sollten den Ländern überlassen bleiben.

4. Profilbildung und Ausdifferenzierung der Universitäten

Eine stärkere Differenzierung und Profilbildung von Universitäten verbessert die Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems. Es ist an der Zeit, diesen seit langem diskutierten Grundsatz mit stärkerem Nachdruck in die Realität umzusetzen. Universitäten brauchen mehr Mut für die in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen – und sie benötigen gesetzlich gewährte Freiräume und politische Rückendeckung.

Die strategische Orientierung allein an Spitzenuniversitäten mit starker internationaler Ausrichtung muss überwunden werden. Neben einigen als Gesamtinstitution international konkurrierenden Exzellenzuniversitäten sollten forschungsstarke Universitäten mit profilbildenden Schwerpunkten in Forschung und Lehre sowie Universitäten, die Forschung und Lehre in gesicherter Qualität in der Breite tragen, in ihrer jeweiligen Ausprägung gestärkt werden.

Aufgabe der Politik ist es, Universitäten in ihrer Autonomie zu stärken und Anreize zu vermeiden, die Universitäten einengen. Förderprogramme müssen auf Fehlanreize überprüft und korrigiert werden.

Die Gestaltung von inhaltlichen Schwerpunkten gehört in die Verantwortung der *Scientific Community*. Eine zu enge politische Steuerung ist nicht erfolgreich, weil wissenschaftliche Durchbrüche und Innovationen sowie die künftige Bedeutung wissenschaftlicher Ergebnisse nicht vorhersehbar sind.

Im gesamtstaatlichen Interesse kann die besondere politische Unterstützung einzelner Fachgebiete angemessen sein. Ein Beispiel sind die sogenannten Kleinen Fächer, vor allem die *Area Studies*.

5. Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschulen

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) und Duale Hochschulen haben ein eigenständiges Profil, das es stärker als bisher zu schärfen gilt. Ihre Schwerpunkte haben sie in praxisnaher Ausbildung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Institutionen. Sie tragen zur regionalen Entwicklung bei.

Viele Studierende sind nicht an einem auf grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Bildungsweg, sondern an einer akademischen beruflichen Ausbildung interessiert. Daher sollten die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschulen ausgebaut werden, ohne die Finanzmittel für Universitäten zu reduzieren. Über den derzeitigen Stand des Hochschulpaktes hinausgehende Finanzmittel sollten vorrangig auf den Ausbau praxisnaher Studienplatzkapazitäten konzentriert werden. Studieninteressierte müssen die ihren Bedürfnissen entsprechenden vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten kennen.

Die Studierenden erhalten, je nach Wahl der Hochschule, das von ihnen erhoffte und auf dem Arbeitsmarkt erforderliche Spektrum der akademischen Ausbildung. Eine „Arbeitsteilung“ zwischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Dualen Hochschulen trägt dazu bei, Profile sowie Effizienz der Hochschulen zu stärken. Die Fächerangebote an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Dualen Hochschulen sollten breiter ausgebaut werden, etwa in den Pflegeberufen und im Erziehungswesen, aber auch in der angewandten Informatik.

Für den qualifizierten Ausbau von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Dualen Hochschulen braucht es geeignetes wissenschaftliches Personal. Derzeit bleiben viele Professuren unbesetzt. Deshalb empfiehlt es sich, die Arbeitsbedingungen für Professorinnen und Professoren attraktiver zu gestalten und die Besoldungen auf ein, auch für Fachleute aus der Wirtschaft attraktives Niveau anzuheben. Anstellungsverträge müssen so gestaltet werden, dass neben der Tätigkeit an der Hochschule ein Engagement in Unternehmen möglich ist. „Duale Professuren“, die Tätigkeiten an Hochschulen und in Unternehmen umfassen und entsprechend differenziert finanziert werden, dienen der besseren Verzahnung von Hochschule und Wirtschaft.

Um die Lehre durch anwendungsorientierte Forschung zu stützen, sollte das Förderprogramm des Bundes für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Duale Hochschulen auf 300 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt werden. Das setzt eine ausreichende Grundausstattung durch die Länder voraus.

Das exklusive Promotionsrecht der Universitäten schließt ein, fachlich hervorragenden Absolventinnen und Absolventen in ausgewiesenen forschungsstarken Einrichtungen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften adäquate Promotionsmöglichkeiten zu ermöglichen. Dafür sollten Universitäten mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften verlässliche Vereinbarungen, auch hinsichtlich der Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden, treffen.

6. Verbände von Hochschulen und nichtuniversitären Forschungseinrichtungen, um Effizienz und Effektivität zu verbessern

Die nichtuniversitären Forschungseinrichtungen sind mit ihren unterschiedlichen Profilen, Schwerpunkten und Stärken für den Forschungsstandort Deutschland von großem Gewinn.

Um Effizienzreserven besser zu nutzen, sind engere Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen empfehlenswert. Aber nicht politische Vorgaben sind entscheidend, sondern die inhaltlichen Schnittstellen. Deshalb sind entsprechende Entscheidungen zur Zusammenarbeit vorrangig in Eigenverantwortung von Hochschulen und nichtuniversitären Forschungseinrichtungen zu treffen.

Um neue Kooperationen auf den Weg zu bringen, braucht es wissenschaftsadäquate Rahmenbedingungen. Vordringlich ist die Erprobung neuer Organisationsformen und Governancestrukturen. Vorgeschlagen wird ein Wettbewerb, der gute Leitungsstrukturen von zehn Verbänden für fünf Jahre mit jeweils 7,5 Millionen Euro und der Perspektive auf weitere Förderperioden unterstützt.

Die Leitlinien der Hochschulrektorenkonferenz zur Nennung von Zweitaffiliationen bei Publikationen sollten für die nichtuniversitären Forschungseinrichtungen verbindlich gestaltet werden. Soweit möglich sollten auch andere Leistungsdaten nichtuniversitärer Forschungseinrichtungen den Universitäten zugänglich gemacht werden. Dies würde wesentlich zu besseren Ergebnissen in internationalen Rankings beitragen.

7. Internationalität von Hochschulen und nichtuniversitären Forschungseinrichtungen als Förderziel des Bundes

Gute Wissenschaft arbeitet immer international. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und dem wachsenden Wettbewerb zwischen Wissenschafts- und Innovationsstandorten ist der wissenschaftliche Austausch notwendiger denn je. Deutschland ist daher auf akademischen Austausch angewiesen. Entscheidend ist nicht die Quantität, sondern die Qualität der Partner. Auch hier gilt das Exzellenzprinzip: Deutschland muss mit den besten Wissenschaftlern und den besten wissenschaftlichen Einrichtungen weltweit kooperieren. Dies wird in Deutschland vor allem durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) gewährleistet.

Internationalisierung ist kein Selbstzweck. Ihrer Bedeutung muss man sich immer wieder vergewissern, ihre Umsetzung bewusst gestalten. An Hochschulen und nichtuniversitären Forschungseinrichtungen ist ihre strategische Entwicklung eine zentrale Kern- und Querschnittsaufgabe. Auch im politischen Raum muss sie als prioritäre Aufgabe auf Bundes- und Länderebene wahrgenommen werden.

Deshalb sollte zumindest ein Teil der Bundesförderung für Internationalität durch die Wissenschaftsorganisationen (DAAD, AvH, DFG) von Projektförderung auf nachhaltige Strukturförderung umgestellt werden – auch zur Umsetzung der *Sustainable Development Goals* der Vereinten Nationen. Die Projektförderung für Internationalität sollte durch die genannten Wissenschaftsorganisationen geschehen.

Ein offener Ideenwettbewerb zur strategischen Förderung von Internationalität unter Federführung von DAAD und HRK – 50 Hochschulen für fünf Jahre mit je fünf Millionen Euro (eine Million Euro pro Jahr) für vorbildliche Internationalisierungsstrategien – könnte Impulsgeber für deutsche Hochschulen sein.

8. Aufwertung des Europäischen Forschungsraums

Eine besondere Chance bietet der gemeinsame Europäische Forschungsraum. Er stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu konkurrierenden Regionen wie Nordamerika und China. Darüber hinaus unterstützt er die Lösung globaler Herausforderungen, mit denen einzelne Länder überfordert sind.

Die „Rahmenprogramme für Forschung und Innovation“ müssen so gestaltet sein, dass bürokratische Hemmnisse abgebaut und wissenschaftliche Kooperationen unkompliziert und effektiv gefördert werden. Administrative Abläufe müssen dringend weiter vereinfacht werden. Auf kleinteilige Fördervoraussetzungen sollte seitens der Forschungspolitik verzichtet werden.

Die Initiative des französischen Staatspräsidenten Macron für Europäische Universitäten sollte von Deutschland unterstützt, gemeinsame Studiengänge nach Vorbild der Deutsch-Französischen Hochschule als multilaterale Studiengänge vermehrt angeboten werden. Forschungsschwerpunkte an europäischen Hochschulen sollten, nach dem Vorbild von Sonderforschungsbereichen und Forschergruppen, bei gemeinsamer Begutachtung durch die Wissenschaftsförderorganisationen der beteiligten Länder oder durch den European Research Council (ERC), multilateral finanziert werden.

Ein weiterer attraktiver Förderansatz sind *bottom-up*-entwickelte EU-weite Forschungscluster, die sich entsprechend den Grundsätzen der Subsidiarität auf Themen von europäischer Bedeutung konzentrieren: Fünf solcher Cluster mit jeweils bis zu 100 Millionen Euro insgesamt auf fünf Jahre würden den Europäischen Forschungsraum wirkungsvoll stärken.

9. Planbare und attraktive Karrierewege für Wissenschaftler als Teil der Qualitätsoffensive

Die Förderung von Wissenschaftlern, insbesondere von Nachwuchswissenschaftlern, muss als Teil der Exzellenz- und Qualitätsstrategie verstanden werden. In strengen mehrstufigen Auswahlverfahren sollten Nachwuchswissenschaftler frühzeitig auf ihre besondere Eignung für die akademische Forschung geprüft werden. Um Begabungen künftig nicht zu verschleiben und Ausbildung und Bedarf auf dem akademischen Arbeitsmarkt zu synchronisieren, braucht es ein Gesamtkonzept, das von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen konzipiert und von der Wissenschaftspolitik unterstützt wird.

Zur Pflege des akademischen Nachwuchses ist ein Perspektivwechsel notwendig, der sich von der Fixierung auf Professuren löst und akademische Alternativen aufwertet. Für Daueraufgaben in wissenschaftlichen Einrichtungen sollten zusätzliche qualifizierte Dauerstellen geschaffen werden.

Begabte forschungsinteressierte Nachwuchswissenschaftler brauchen verlässlich planbare Karrierewege in der Wissenschaft. *Tenure Track* ist ein geeigneter Ansatz: Wer vereinbarte Ziele erreicht, muss auf sichere Perspektiven vertrauen können. Jungen Wissenschaftlern, die ihre berufliche Perspektive nicht in der akademischen Forschung sehen, sollten frühzeitig andere wissenschaftsbezogene Berufswege eröffnet werden.

Um den Wettbewerb der Hochschulen untereinander anzuregen, wird ein von der DFG aufzulegendes *Open Call*-Programm vorgeschlagen, ähnlich wie es schon die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) erfolgreich praktiziert, in dem sich Einzelwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, wie im europäischen ERC-Programm, um eine Förderung bewerben können. Im Falle der Bewilligung sollten sie die Möglichkeit haben, die Hochschule auszuwählen, an der sie ihre Projekte durchführen. Ein solches Programm könnte im Rahmen eines kompetitiven *Tenure Track*-Verfahrens in ein *Principal Investigator*-Programm münden, das eine langfristige Finanzierung leistungsstarker Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch den Bund sicherstellt. Solche Wissenschaftler wählen *bottom-up* forschungsstarke Standorte und stärken diese in Forschung und Lehre, ohne dass sie durch reguläre Professuren abgelöst werden müssen.

10. Berufsorientierte Fort- und Weiterbildung an Hochschulen

Deutschland braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Deshalb müssen sowohl das duale Ausbildungssystem als auch die akademische Ausbildung gestärkt werden. Hinzu kommt ein wachsender Bedarf an hochwertiger Fort- und Weiterbildung, die dem Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft und den damit zusammenhängenden veränderten Bedürfnissen in der Erwerbsarbeit Rechnung trägt.

Angesichts der Umbrüche in der Arbeitswelt sind Hochschulen als Wissensvermittler noch stärker als bisher in der Pflicht: Sie sind auch für Fort- und Weiterbildung verantwortlich. Sie leisten damit einen Beitrag, den Fachkräftebedarf zu decken: Sie bilden nicht nur künftige Fachkräfte aus, sondern tragen dazu bei, diejenigen, die bereits im Berufsleben stehen, auf dem aktuellen Wissensstand zu halten.

Es gilt, wissenschaftliche Weiterbildung in Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Dualen Hochschulen und in Universitäten zu internalisieren. Aufgaben in der Fort- und Weiterbildung sollten auf die Lehrverpflichtung angerechnet oder gesondert vergütet werden.

Autorinnen und Autoren

Die vorliegenden Empfehlungen wurden im Rahmen einer Klausurtagung des „Wissenschaftsnetzwerks“, einem unabhängigen wissenschaftspolitischen Gesprächskreis der Konrad-Adenauer-Stiftung, erarbeitet. An diesem Thesenpapier haben mitgewirkt und geben ihre Zustimmung:

Dr. Norbert Arnold

Leiter des Teams Wissenschafts- und Bildungspolitik,
Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung

Dr. Christian Beilmann

Forschungsbereichsbeauftragter Schlüsseltechnologien, Helmholtz-Gemeinschaft

Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott

Professorin für Politik und Wirtschaft Japans, Direktorin der Graduate School of East
Asien Studies, Direktorin des Center for Area Studies, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Gregor Bucher

Abteilung für Entwicklungsbiologie, Institut für Zoologie und Anthropologie,
Universität Göttingen

Prof. Dr. Uwe Cantner

Vizepräsident der Universität Jena

Prof. Dr. Klaus Dicke

Präsident der Universität Jena (2004–2014)

Dr. Dietmar Ertmann

Kanzler der Universität Karlsruhe (2000–2008)

Prof. Dr. Dr. h. c. mult Peter Frankenberg

Minister a. D. (Sprecher des Wissenschaftsnetzwerks)

Prof. Dr. Lino Guzzella

Präsident der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

Prof. Dr. Volker M. Haug

Honorarprofessur für Öffentliches Recht, Universität Stuttgart

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang A. Herrmann

Präsident der Technischen Universität München

Prof. Dr. Michael Klein

Apl. Professor an der Technischen Universität Berlin

Thomas Köhler

Leiter der Hauptabteilung Politik und Beratung,
Konrad-Adenauer-Stiftung

Dr. Josef Lange

Staatssekretär a. D.

Felise Maennig-Fortmann

Team Bildungs- und Wissenschaftspolitik,
Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung

PD Dr. Cornelis Menke

Abteilung für Philosophie und Institut für Interdisziplinäre Wissenschaftsstudien,
Universität Bielefeld

Dr. Volker Meyer-Guckel

Stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes

Prof. Dr. Detlef Müller-Böling

Rektor der Universität Dortmund (1990–1994)

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Dr. h. c. mult. Hans Müller-Steinhagen

Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Minister a. D., Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin (2010–2016)

Prof. Dr. Josef Puchta

Kaufmännischer Vorstand, Deutsches Krebsforschungszentrum

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Ernst Th. Rietschel

Präsident der Leibniz-Gemeinschaft (2005–2010) und
Vorstandsvorsitzender des Berlin Institute of Health (2013–2015)

Prof. Dr. Hans-Hilger Ropers

Emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Ulrich Rüdiger

Rektor der Universität Konstanz

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Universität Bamberg

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Direktorin des Instituts für Humangenetik der Medizinischen Hochschule Hannover

Prof. Dr. Charlotte Schubert

Lehrstuhl für Alte Geschichte, Historisches Seminar, Universität Leipzig

Prof. Dr. Björn Schumacher

Direktor des Instituts für Genomstabilität in Alterung und Erkrankung,
Universität zu Köln

Prof. Dr. Sascha Spoun

Präsident der Universität Lüneburg

Lutz Stratmann

Minister a. D.

Dr. Michael Stückradt

Kanzler der Universität zu Köln

Prof. Dr. Margret Wintermantel

Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Ansprechpartner:

Dr. Norbert Arnold

Telefon: +49 (0)30 26996-3504

E-Mail: norbert.arnold@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

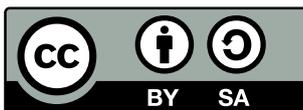
Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 2018, Sankt Augustin/Berlin

Lektorat: Jenny Kahlert

Umschlag: studio kruska. kommunikationsdesign

Satz: yellow too Pasiak Horntrich GbR



Diese Publikation ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

ISBN: 978-3-95721-426-3

www.kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung